



Gemeindeverband KREMS
3550 Langenlois • Kampthalstraße 85
Tel. 02734/32 333-0 • Fax DW 34
info@gvkrems.at • www.gvkrems.at
ATU52565905 • DVR-Nr. 0732745

Langenlois, am 12.12.2024

Einwegpfand ab 2025

Großer Umbruch!

Zum Jahreswechsel steht uns bei den Abfall-Sammelgewohnheiten eine große Änderung bevor: PET-Flaschen und Alu-Dosen werden mit 25 Cent bepfandet, die man bei Retournierung der Verpackungen wieder retour bekommt. Dadurch wird sich die Sammelmenge im Gelben Sack deutlich verringern und die alltäglichen Arbeitsschritte nach dem Austrinken müssen geändert werden: haben wir bisher die PET-Flaschen platzsparend zerdrückt und im Gelben Sack zu Hause entsorgt, retournieren wir sie zukünftig unversehrt in einem Pfandautomaten oder dort, wo wir sie gekauft haben.

Was? Wann? Wie? Wozu?

Ab 1.1.2025 werden neue PET-Getränkeflaschen und Aluminium-Getränkedosen mit 0,25 Euro bepfandet. Damit sollen die Wertstoffe dieser Verpackungen vollumfassender gesammelt werden und besser im Kreislauf gehalten werden. Littering, also das achtlose Wegwerfen von Abfall in der Natur, soll vermieden werden. Die Erfahrung aus anderen europäischen Ländern hat gezeigt, dass ein Pfandsystem die beste Motivation dazu ist. Indirekt werden damit auch Mehrweg-Gebinde gestärkt, weil die Handhabung für den Konsumenten dieselbe ist.

Wie ist eine Einweg-Flasche oder -Dose mit Pfand gekennzeichnet?

Alle PET-Flaschen und Metall Dosen mit einer Füllmenge zwischen 0,1 und 3 Liter werden mit dem österreichischen Pfandlogo und einem speziellen Strichcode gekennzeichnet.

Wie hoch ist das Pfand?

Auf alle gekennzeichneten Gebinde werden 25 Cent Pfand eingehoben.

Gibt es Ausnahmen, die nicht bepfandet werden?

Milch und Milchprodukte sind vom Pfandsystem ausgenommen, auch Getränkeverbundkartons (TetraPaks), Einweg-Glasflaschen (z.B. 0,33 Liter Einweg-Bierflaschen) und „alte“ Getränkeverpackungen, die die Getränkeindustrie noch bis Ende März 2025 befüllen darf und der Lebensmittelhandel noch bis 31.12.2025 verkaufen darf.

Was ist bei der Rückgabe der Pfandgebinde zu beachten?

Die Verpackungen müssen leer und nicht zerdrückt sein. Auch das Etikett mit dem Pfandlogo und dem Strichcode muss vorhanden und für den Rückgabeautomaten gut lesbar sein. Sollte dennoch eine Pfandverpackung beschädigt oder kaputt sein, dann gehört sie trotz Pfand zur richtigen Entsorgung in den Gelben Sack.

Übergangsjahr 2025

Aufgrund der Übergangsfristen werden bis Ende 2025 Einweg-Getränkeverpackungen mit und ohne Pfand im Supermarkt-Regal zu finden sein. Daher immer Ausschau nach dem Pfandlogo halten - damit ist Handhabung nach dem Genuss des Produktes vorgegeben:

- Ohne Pfandlogo – zu Hause in den Gelben Sack, platzsparend zerdrücken
- Mit Pfandlogo – Rückgabe am Pfandautomaten, unzerdrückt mit lesbarer Etikette

Rückgabe wo möglich?

Die Rückgabe ist überall dort, wo bepfandete Einweg-Getränke gekauft werden können, möglich. Auch in der Bäckerei oder beim Imbissstand ist eine Rückgabe möglich – jedoch nur von Gebinden in der Größe, die tatsächlich auch verkauft werden und nur so viele Stück, die dort auch üblicherweise verkauft werden (z.B. Bäckerei Mustermann verkauft „nur“ 0,5 Liter PET-Flaschen und muss daher auch nur Getränkeflaschen in dieser Größe zurücknehmen – jedoch auch von anderen Produzenten. 50 Flaschen mit 1,5 Liter Volumen vom letzten Geburtstagsfest nimmt die Bäckerei Mustermann nicht zurück.)

Bildmaterial im E-Mail anbei, bitte beachten Sie das Copyright des Bildes „Dose+Flasche“ von © Recycling Pfand Österreich. Alle anderen Fotos: © GV Krems